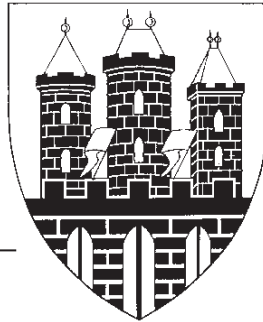


AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

25. Jahrgang

Heft 6 – 1. September 2016

Einladung zur 17. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 08.09.2016

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zimmer 217

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates vom 09.06.2016
- 4 Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.)
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters
- 6 **Beratung und Abstimmung zu Anträgen der Fraktionen**
 - 6.1 Antrag von Stadträten verschiedener Fraktionen „Antrag Trassenplanung Verbindungsspanne Mulde - DL Ost“ vom 28.04.2016
- 7 **Öffentliche Vorlagen**
 - 7.1 Neubau Zweifeldsporthalle am Schulzentrum „Am Holländer“ Vorstellung und Zustimmung zum erreichten Planungsstand (Vorplanung)
Vorlage: VSR/248/2016
 - 7.2 Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2016 sowie des Haushaltsplanes 2016
Vorlage: VSR/245/2016
 - 7.3 Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in der Großen Kreisstadt Döbeln
Vorlage: VSR/212/2016
 - 7.4 Festsetzung der Elternbeiträge für den Hort der Schlossbergschule, Schule zur Lernförderung, Döbeln
Vorlage: VSR/217/2016
 - 7.5 Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln
Vorlage: VSR/226/2016
 - 7.6 Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln auf das Gebiet der Ortschaft Mochau
Vorlage: VSR/221/2016
 - 7.7 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Christlichen Schulverein Döbeln-Technitz e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
Vorlage: VSR/213/2016
 - 7.8 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
Vorlage: VSR/214/2016
 - 7.9 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Kinderhaus Am Holländer e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
Vorlage: VSR/215/2016
 - 7.10 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertagesstätte „Berta Semmig – Haus der kleinen Stifte“ gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
Vorlage: VSR/218/2016
 - 7.11 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
Vorlage: VSR/220/2016
 - 7.12 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Volkssolidarität, Regionalverband Döbeln e. V. über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“ gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung

- vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
Vorlage: VSR/223/2016
- 7.13 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Elternverein „Zwergenland“ e. V. Lüttewitz über die Aufbringung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte „Zwergenland“ gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
Vorlage: VSR/243/2016
- 7.14 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Peschel & Sonntag GbR gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
Vorlage: VSR/224/2016
- 7.15 Vergrößerung des Verbandsgebietes des AZV „Untere Zschopau“
Vorlage: VSR/247/2016
- 7.16 Förderung des Treibhaus e. V. im Jahr 2017
Vorlage: VSR/249/2016
- 7.17 Betriebskostenzuschuss für die Kegelsportanlage des Döbelner Sportclub 02/90 e. V.
Vorlage: VSR/216/2016
- 7.18 Auftragsvergabe zur Instandsetzung der Grabstätten für sowjetische Kriegsgefangene und deutsche Soldaten auf dem ehemaligen Oberfriedhof in Döbeln
Vorlage: VSR/235/2016
- 7.19 Benennung einer Straße im Wohngebiet „Sörmitzer Au“
Vorlage: VSR/242/2016
- 7.20 Zustimmung zum Verkauf des Erbbaurechtes am städtischen Grundstück, Flurstück 176/22 Gemarkung Limmritz
Vorlage: VSR/244/2016
- 8 Sonstiges - öffentlich**
- 9 Nichtöffentliche Vorlagen**
- 10 Sonstiges - nichtöffentlich**
- Döbeln, 29.08.2016
- Große Kreisstadt Döbeln**
Der Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln

am 22.09.2016 und
am 06.10.2016

Zeit: 17.00 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal,
erstes Obergeschoss, Zimmer 116**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Obermarkt 1, erstes Obergeschoss, bekanntgemacht.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Technitz, Miera, Nöthschütz

am 13.09.2016

(jeden 2. Dienstag im Monat)

Zeit: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Clubraum
der ehemaligen Feuerwehr Technitz**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz bekanntgemacht.

Ortschaft Technitz
Der Ortschaftsratsvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ebersbach am 10.10.2016

Zeit: 19.00 Uhr Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfgemeinschaftshaus, OT Ebersbach, Hauptstraße 63 b, bekanntgemacht.

Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus in Ebersbach,
Hauptstraße 63b**

**Ortschaft Ebersbach
Der Ortschaftsratsvorsitzende**

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ziegra am 27.09.2016

Zeit: 18.00 Uhr Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten an der Straße Zum Park im Ortsteil Ziegra bekanntgemacht.

Sitzungsort: **Ziegra (ehem. Gemeindeverwaltung),
Döbelner Straße 12**

**Ortschaft Ziegra
Die Ortschaftsratsvorsitzende**

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Mochau am 13.09.2016

Zeit: 19.00 Uhr Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am ehemaligen Gemeindeamt Mochau, Jahnatalstraße 4, bekanntgemacht.

Sitzungsort: **Mochau, Haus der Sachsenjugend**

**Ortschaft Mochau
Der Ortschaftsratsvorsitzende**

Beschlüsse der 26. Sitzung des Hauptausschusses am 23.06.2016

In der 26. Sitzung des Hauptausschusses am 23.06.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

<i>Beschluss-Nr.</i>	<i>Vorlagen-Nr.</i>	<i>Bezeichnung der Beschlussvorlage</i>
HA 26/36/2016	VHA/041/2016	Zuschlagserteilung zum Bauvorhaben Instandsetzung Goetheweg / Lessingweg / Robert-Koch-Weg – Gemeinschaftsmaßnahme mit dem AZV Döbeln - Jahnatal und der DOWW GmbH
HA 26/37/2016	VHA/042/2016	Rauchschutzmäßige Abtrennung der Treppenhäuser und Flure in der Grundschule Döbeln Ost gemäß Forderungen aus der Brandverhütungsschau - Zuschlags- und Auftragserteilung für die Bauleistungen der Lose 22-1/2016 bis 22-3/2016
HA 26/38/2016	VHA/044/2016	Schloßbergsschule Döbeln – Schule zur Lernförderung Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A – Elektroinstallation
HA 26/39/2016	VHA/032/2016	Verkauf von Teilflächen des städtischen Grundstückes, Flurstück 16 der Gemarkung Masten, Größe: ca. 800 qm
HA 26/40/2016	VHA/036/2016	Verkauf des städtischen Grundstückes, Flurstück 610/2 der Gemarkung Döbeln, Größe: 232 qm
HA 26/41/2016	VHA/043/2016	Verkauf des Grundstückes, Flurstück 499 der Gemarkung Döbeln (Grund und Boden zum Gebäude Waldheimer Straße 30 in 04720 Döbeln), Größe: 150 qm
HA 26/42/2016	VHA/045/2016	Erwerb des Grundstückes, Flurstück 233 der Gemarkung Ebersbach, Größe: 390 qm

Es wurden keine Vorlagen zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet.

Beschlüsse der 27. Sitzung des Hauptausschusses am 11.08.2016

In der 27. Sitzung des Hauptausschusses am 11.08.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
HA 27/43/2016	VHA/046/2016	HWSB 2013 - ID 918 - Ersatzneubau Brücke Großsteinbach GV 04
HA 27/44/2016	VHA/047/2016	HWSB 2013 - ID 925 - Sanierung Gemeindeverbindungsstraße 05 OL Mochau Schmiedeweg
HA 27/45/2016	VHA/048/2016	Abschluss eines Sponsoringvertrages
HA 27/46/2016	VHA/049/2016	Entscheidung über die Annahme von Spenden

Folgende Vorlagen wurden beraten und zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
VSR/235/2016	Auftragsvergabe zur Instandsetzung der Grabstätten für sowjetische Kriegsgefangene und deutsche Soldaten auf dem ehemaligen Oberfriedhof in Döbeln
VSR/216/2016	Betriebskostenzuschuss für die Kegelsportanlage des Döbelner Sportclub 02/90 e. V.

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht**
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes widersprechen.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie schriftlich bei der

Stadt Döbeln – Bürgerbüro
Obermarkt 1, 04720 Döbeln
einreichen.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Döbeln

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gem. § 58 Wehrpflichtgesetz

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben.

Gemäß § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Der Widerspruch kann schriftlich an das Bürgerbüro Döbeln gerichtet werden (Postanschrift: Stadt Döbeln, Bürgerbüro, Obermarkt 1, 04720 Döbeln).

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

In der 37. Stadtratssitzung am 12.12.2013 wurde der Beschluss-Nr. 350/37/2013 über die Jahresrechnung 2012 der Großen Kreisstadt Döbeln gefasst. Die wichtigsten Unterlagen zur Jahresrechnung waren dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Nach § 88 Abs. 4 der SächsGemO liegt die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 05.09. bis 13.09.2016 in der Kämmerei, Zimmer 117, im Rathaus während der üblichen Dienstzeiten, öffentlich und zu jedermanns Einsicht aus.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister



Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz II

Der Vorstandsvorsitzende

Stadt; Gemeinde: Nossen; Döbeln

Gemarkungen*: (Teile der Gemarkungen) Badersen, Dobschütz, Eulitz, Graupzig, Leuben, Lossen, Praterschütz, Pröda, Schleinitz, Ziegenhain; Gödelitz

Bekanntmachung und Ladung

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet der **Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz II** oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer

Teilnehmersammlung

eingeladen.

Versammlungsort: Gasthof Lossen
Lossen 1b
01623 Nossen

Versammlungszeit: Donnerstag, den 15. September 2016
um 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Stand des Verfahrens
2. Gewinnvermessung
3. Sonstiges
4. Fragen und Anregungen der Teilnehmer

Bitte nehmen Sie diesen Veranstaltungstermin wahr, da jeder Eigentümer und Erbbauberechtigter aus dem Verfahrensgebiet an der Ländlichen Neuordnung beteiligt ist und an der Gestaltung dieses Gebietes mitwirken sollte.

* Zur Information, ob Sie an diesem Verfahren der Ländlichen Neuordnung mit Ihrem Flurstück beteiligt sind, finden Sie unter http://www.vlnsachsen.de/landkreise/landkreis-meissen/1/leuben-schleinitz-ii/aktuelle-informationen/Plan_41_LS_II.JPG eine Gebietskarte.

Großenhain, 02.08.2016

gez. Schütze



Teilnehmergemeinschaft Zschaitz-Ottewig

Der Vorstandsvorsitzende

**Flurbereinigung Zschaitz-Ottewig,
Gemeinde Zschaitz-Ottewig, Gemeinde Großweitzschen, Stadt Döbeln**

Einladung zur Teilnehmersammlung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Zschaitz-Ottewig lädt sämtliche Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die Erbbauberechtigten im Neuordnungsgebiet des Verfahrens zu einer öffentlichen Teilnehmersammlung ein. Alle interessierten Bürger sind als Gäste herzlich willkommen.

Termin: Mittwoch, den 28. September 2016

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Aula der ehem. Schule Lüttewitz, Hohlweg 4,
04720 Zschaitz-Ottewig, OT Lüttewitz

Tagesordnung:

1. Bericht zum Verfahrensstand
2. Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung
3. Nachwahl zum Vorstand der Teilnehmergemeinschaft
4. Allgemeine Aussprache

Die **Ergebnisse der Wertermittlung werden** nach der Teilnehmersammlung im Zeitraum

vom 04.10.2016 bis 01.11.2016

in der Gemeindeverwaltung Zschaitz-Ottewig, Schulstraße 3, 04720 Zschaitz-Ottewig OT Zschaitz, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme **ausgelegt**.

Die am Flurbereinigungsverfahren Beteiligten erhalten dadurch Gelegenheit, sich durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen über die Wertermittlung zu unterrichten.

Eine Einzelbekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse findet nicht statt.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung der eigenen oder anderer Grundstücke des Verfahrensgebietes können die Beteiligten während der Zeit der Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung bei der Teilnehmergemeinschaft Zschaitz-Ottewig beim Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg, schriftlich vorbringen.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wird nach Behebung begründeter Einwendungen die Ergebnisse der Wertermittlung feststellen. Diese Feststellung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund des Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern bzw. von Stellvertretern ist eine **Nachwahl zum Vorstand** erforderlich.

Die zu wählenden Vorstandsmitglieder bzw. Stellvertreter werden von den in der Versammlung anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind Diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten, die den Eigentümern gleichstehen (§ 10 Nr. 1 FlurbG) sowie die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen.

Jeder Teilnehmer hat **eine** Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers beglaubigt sein muss.

Gewählt werden können grundsätzlich alle natürlichen Personen und Personen, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind und das passive Wahlrecht besitzen. Sie müssen nicht am Verfahren beteiligt sein.

Döbeln, den 17. August 2016

gez. **Markus Appel**

Ankündigung von Aufrufen zur Einreichung von Vorhaben im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+

**Aufrufstart: 17.05.2016 – Einreichfrist: 15.10.2016 –
Auswahltermin: 07.12.2016**

Mitteilung über die Änderung des Budgets:

- **Aufruf 20 / 2016** (neue Budgethöhe: 300.000 €)
 - 1.2.1. Neu- und Ausbau innerörtlicher Straßenbeleuchtung
- **Aufruf 21 / 2016** (neue Budgethöhe: 200.000 €)
 - 1.2.1. Neubau/Lückenschlüsse von Radverkehrsanlagen und Gehwegen
- **Aufruf 22 / 2016** (neue Budgethöhe: 75.000 €)
 - 1.2.1. Neu- und Ausbau innerörtliche Plätze

In der siebenten Sitzung des Entscheidungsgremiums des Vereins SachsenKreuz+ e.V. in Börtewitz am 21.06.2016 wurden neue Aufrufe beschlossen:

**Aufrufstart: 04.07.2016 – Einreichfrist: 28.10.2016 –
Auswahltermin: 07.12.2016**

ungerade Zahl des Aufrufs = nicht-investive Maßnahme

- **Aufruf 31 / 2016** (Budget 25.000 €)
 - 1.2.2. Planungen, Konzepte u.a. zur Wiedernutzung ortsbildprägender Substanz
- **Aufruf 33 / 2016** (Budget 25.000 €)
 - 1.1.1. Konzepte, Studien u.a. zu Kinderbetreuung und Bildung
- **Aufruf 35 / 2016** (Budget 25.000 €)
 - 1.1.2. Konzepte, Studien u.a. für seniorenrechtliches und betreutes Wohnen
- **Aufruf 37 / 2016** (Budget 25.000 €)
 - 1.1.3. Konzepte, Studien u.a. zu medizinische und dezentrale bzw. mobile Versorgung
- **Aufruf 39 / 2016** (Budget 25.000 €)
 - 1.1.4. Konzepte, Studien u.a. zu kulturelle Teilhabe und Freizeitangebote



- **Aufruf 41 / 2016** (Budget 25.000 €)
 - 1.3.2. Konzepte, Studien u.a. zu alternative Mobilitätsangebote
- **Aufruf 43 / 2016** (Budget 25.000 €)
 - 3.1.1. Konzepte, Studien u.a. zu Erhalt bzw. Wiederherstellung linienhafter Landschaftselemente

Zum jeweiligen Start- bzw. Änderungstermin stehen alle Dokumente für die jeweiligen Aufrufe auf der Internetseite www.sachsenkreuzplus.de zur Verfügung. Am 07.12.2016 erfolgt die abschließende Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium des LEADER-Gebietes.

Als Ansprechpartner dient das Regionalmanagement, erteilt Auskünfte zu Vorhabenaufträgen und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.

Kontakt & weitere Informationen:

Anna Seifert, Frank Speer, Daniel Masiak
Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz+
PlanerNetzwerk PLA.NET
Straße der Freiheit 3
04769 Mügeln OT Kemmlitz
Tel.: +49 34362 379 800
E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de
Web: www.sachsenkreuzplus.de



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Medienpädagogisches Zentrum Mittelsachsen FREIBERG – DÖBELN – MITTWEIDA

Medienpädagogische Zentren (MPZ) sind Servicestellen zur Unterstützung der Arbeit mit Medien in Bildungseinrichtungen. Sie liegen in kommunaler Trägerschaft und arbeiten in staatlichem und kommunalem Auftrag. Die Medienpädagogischen Zentren gewährleisten die Bereitstellung von Lehr- und Unterrichtsmedien sowie von Medientechnik für die Bildungseinrichtungen der Region, bieten medienpädagogische Beratung an und unterstützen die Durchführung medienpädagogischer Projekte.

Im Medienpädagogischen Zentrum Mittelsachsen werden an seinen Standorten Freiberg, Mittweida und Döbeln etwa 18000 klassische Unterrichtsmedien (Videos/DVDs/Foliensätze) und ca. 20000 Online-medien für den Verleih vorgehalten. Diese decken den gesamten Lehrplanbereich von Grund-, Mittel-, Förderschule und Gymnasien ab. Der Medienbestand wird ständig aktualisiert.

Stark entwickelt hat sich die Nutzung des Onlineverleihsystems MeSax an den Schulen des Landkreises Mittelsachsen. 85% aller Schulen sind an das System angeschlossen und beziehen ihre Unterrichtsmedien über das Internet. Damit bieten sich den Lehrern vielfältige didaktische Einsatzmöglichkeiten von Medien.

Die neuste Erweiterung des Onlineverleihsystems MeSax ist die Einbindung von eBooks. Damit steht ein großer Teil der im Unterricht benötigten Literatur in digitaler Form zur Verfügung.

Alle Angebote des MPZ sind für Schulen und staatlich anerkannte Ersatzschule kostenfrei.

Die medienpädagogischen Beratungsleistungen, die das MPZ für Lehrer anbietet, haben folgende Schwerpunkte:

- Nutzung und Administration von mobilen IT - Klassenzimmern. Das MPZ verleiht an Schulen ein mobiles IT-Klassenzimmer, bestehend aus 16 iPads und unterstützt den Einsatz der Tablets im Unterricht. Schulungen zur Administration und didaktischen Einsatz werden durchgeführt.
- „Cybermobbing – Gefahren und Chancen des Internets“ Neben Schülerprojekten führt das MPZ auch thematische Elternabende zum Thema durch.
- Einführung und didaktische Nutzung interaktiver Tafeln. Regelmäßig lädt das MPZ zu einem „SMART-Stammtisch“, an dem Erfahrungen ausgetauscht und Probleme gelöst werden.
- Nutzung des Onlineverleihsystems „MeSax“. Die Schulung der Lehrer zeigt die didaktischen Möglichkeiten des Systems für eine erfolgreiche Binnendifferenzierung im Unterricht auf und erfolgt vor Ort an den Schulen.

Die Mitarbeiter des MPZ bieten auch Hilfe und Unterstützung bei der Erstellung und Fortschreibung von Medienentwicklungsplänen an den Schulen an. Die Pläne sollen die Grundlage für Beschaffung, Erneuerung und Nutzung von Informationstechnik an Schulen sein. Hier bietet sich auch eine enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Entscheidungsträgern an.

Ansprechpartner:

Geschäftsstelle Freiberg

Hauptstr. 150, 09599 Freiberg / Zug

Frau Preißler – j.preissler@kultur-mittelsachsen.de, Tel. 03731 774110

Geschäftsstelle Döbeln

Bahnhofstr. 42, 04720 Döbeln

Herr Melzer – a.melzer@kultur-mittelsachsen.de, Tel 03431 6075230

Geschäftsstelle Mittweida

Heinrich-Heine-Str. 39, 09648 Mittweida

Herr Koch – a.koch@kultur-mittelsachsen.de, Tel. 03727 9969869

Kleinprojekte von Vereinen und Institutionen werden unterstützt – bis zu 3.000 Euro sind möglich

Die Fördergesellschaft Regio Döbeln e.V. und der Landkreis Mittelsachsen möchten kleine Vorhaben und Projekte unterstützen, die das Zusammenleben der Generationen in ganz Mittelsachsen stärken.

Dazu wurde im Rahmen des Bundesmodellvorhabens Land(auf) Schwung ein Kleinprojektepool ins Leben gerufen. Bis zu 3.000 Euro pro Projekt und Verein sind dabei als Zuschuss möglich.

Unterstützt werden insbesondere kleine Vereine auf dem Lande oder andere dörfliche Institutionen in Mittelsachsen, denn dieses Engagement hilft in besonderer Weise, dem demografischen Wandel zu begegnen. Ob Fußballtore oder Ausstattungsgegenstände für eine Begegnungsstätte von Alt und Jung oder den Druck einer Broschüre für Nachbarschaftshilfe – Möglichkeiten zu zeigen wie gut verschiedene Generationen zusammenleben, gibt es viele.

Neu ist dabei ein vereinfachtes Förderverfahren, das es ermöglichen soll, unbürokratisch ein Vorhaben einzureichen. Die Kleinprojekte werden mit einem Fördersatz von 90 Prozent unterstützt, Eigenleistungen werden auf den Eigenanteil angerechnet und die Mittel können vorab abgerufen werden. Die Entscheidung über die Vergabe der Projektmittel trifft eine Jury, die aus den sechs mittelsächsischen Vertretern der LEADER-Regionen besteht. Das Einreichen von Kleinprojekten ist ab sofort möglich. Der Kleinprojektepool kann bis 2018 Mittel ausreichen, jedoch müssen die Vorhaben bis zum 31.12. des Antragsjahres umgesetzt sein.

Weitere Informationen:

<http://www.landaufschwung-mittelsachsen.de/kleinprojekte.html>

Informationen aus dem Mittelsächsischen Theater

Premiere „Neun blaue Nächte“

Die Theaterkassen in Döbeln und Freiberg sind bereits seit einer Woche wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet, und einige Tausend Plätze für die neue Spielzeit sind schon verkauft bzw. reserviert. Jetzt enden die Theaterferien auch für die Künstler, und auf den Bühnen kehrt wieder Leben ein.

In Döbeln beginnt die neue Saison gleich mit einer Premiere: am Samstag, dem 3. September, um 19.30 Uhr im TiB. Ekkehard Emig inszeniert die berührende Liebesgeschichte „Neun blaue Nächte“ von Matéj Visniec. Anna Bittner und Delschad Numan Khorschid spielen eine Frau und einen Mann, die am Morgen in einem gemeinsamen Bett erwachen. Sie kennen sich nicht und kommen einander in den folgenden neun Nächten näher; dabei entsteht eine Liebe, die wie eine Rückkehr ins Paradies anmutet. Die Schirmherrin dieser Produktion, die eine ungewöhnliche Liebe über Ländergrenzen hinweg entstehen lässt, ist die Landtagsabgeordnete Dr. Jana Pinka.



Probenfoto von Matthias Wolf mit Anna Bittner und Delschad Numan Khorschid

Theaterfrühstück und Spielzeiteröffnung

Am Sonntag, dem 4. September, folgen der Premiere Theaterfrühstück und Spielzeiteröffnung.

Ab 10.00 Uhr lädt der Förderverein „Freunde des Döbelner Theaters e.V.“ zum traditionellen Theaterfrühstück: Alle Döbelner Theaterinteressierten sind ebenso willkommen wie die Theatermitarbeiter und können beim von den Vereinsmitgliedern liebevoll angerichteten Frühstück miteinander ins Gespräch kommen.

Ab 11.30 Uhr gibt Intendant Ralf-Peter Schulze dann einen Ausblick auf die Saison 2016/17 und präsentiert erste Kostproben: Er selbst inszeniert Bertolt Brechts „Der gute Mensch von Sezuan“, der auf der Döbelner Hauptbühne am 24. September Premiere haben wird. Ebenfalls bereits geprobt wird Albert Lortzings „Der Wildschütz“ (Döbelner Premiere am 22. Oktober), aus dem ebenso Kostproben erklingen wie aus Bellinis „Romeo und Julia“-Oper und dem Musical „Anatevka“. Der Eintritt ist frei.

1. Sinfoniekonzert: „Krieg und Frieden“ mit Beethoven und Schostakowitsch

Beethovens 3. Leonoren-Ouvertüre, die 9. Sinfonie von Dmitri Schostakowitsch und die 5. von Ludwig van Beethoven stehen auf dem Programm des 1. Sinfoniekonzertes am 16. September um 20.00 Uhr im Theater Döbeln. Die Mittelsächsische Philharmonie spielt unter der Leitung von GMD Raoul Grüneis; die Einführung mit Döbelner Musikschülern beginnt wie üblich um 19.15 Uhr im TiB.

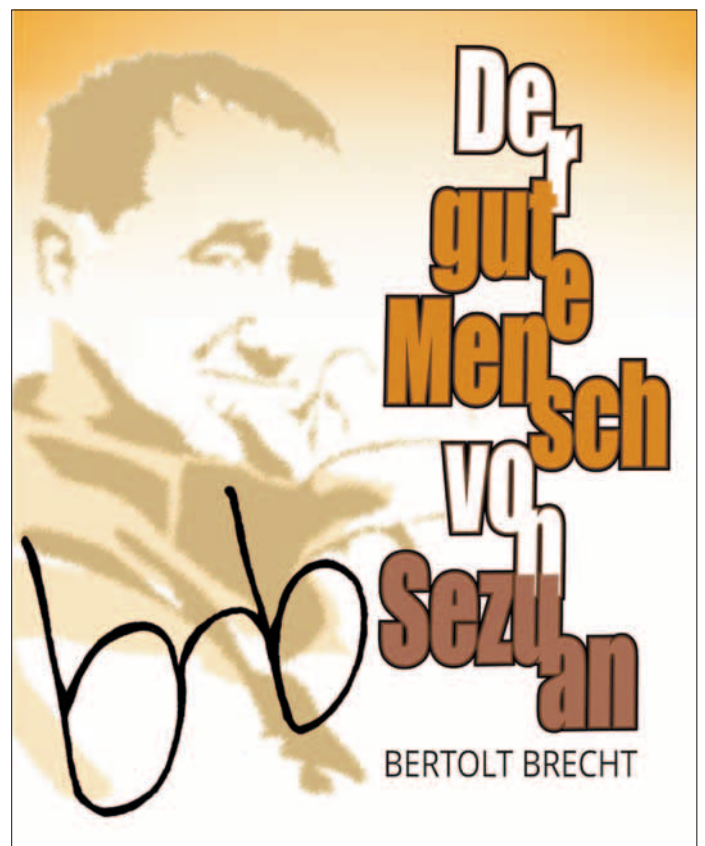
Eigentlich wünschte sich die Führung der Sowjetunion eine Siegesinfonie zum Ende des 2. Weltkrieges. In mancher Hinsicht folgte Dmitri Schostakowitsch entsprechenden Traditionen (so mit der „heroischen Tonart“ Es-Dur), zugleich aber kritisierte der Komponist mit bewusster Übersteigerung der musikalischen Mittel und absichtsvoll eingesetzter Banalität den Stalinismus, was zu einer erneuten Ächtung und Verfolgung des Musikers führte. Auch Beethoven reagierte mit seiner Musik auf die politische Gegenwart: Die dritte Leonoren-Ouvertüre versinnbildlicht die aufklärerische Hoffnung, „durch Nacht zum Licht“ zu gelangen. Die c-Moll-Sinfonie wurde insbesondere im späteren 19. und frühen 20. Jahrhundert als „Schicksalsinfonie“ politisch aufgeladen, auch wenn Beethoven selbst mit der „Eroica“ und deren dann gestrichenen Widmung an Napoleon viel eindeutiger auf die Tagespolitik reagierte.

Soiree zu „Der Wildschütz“ bei den Döbelner Stadtwerken

In der zweiten Oktoberhälfte kommt dann als erste Premiere des Musiktheaters Albert Lortzings „Der Wildschütz“ auf die Döbelner Hauptbühne. Mit der Einführungssoiree ist das Theater am Dienstag, dem 18.10.2016, um 18.30 Uhr bei den Döbelner Stadtwerken, Rosa-Luxemburg-Straße 9, zu Gast.

„Deutsche Bühne“ lobt Mittelsächsisches Theater

Zum zweiten Mal in Folge würdigt die Fachzeitschrift „Die deutsche Bühne“ in ihrer Saisonrückschau die künstlerischen Leistungen des Mittelsächsischen Theater: In der Rubrik „Abseits der Zentren“ gibt es 2016 wie bereits 2015 Kritikerlob für unser Theater.



Im Monat Juni 2016 gab es 12 Eheschließungen.



Im Monat Juli 2016 gab es 17 Eheschließungen.

Im Monat Juni 2016 wurden 14 Kinder geboren.



Im Monat Juli 2016 wurden 22 Kinder geboren.

Im Monat Juni 2016 gab es 33 Sterbefälle.



Im Monat Juli 2016 gab es 26 Sterbefälle.

Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbeler Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbeler Straße 12, Ziegra
- in der Verwaltungsaußenstelle Mochau, Jahnatalstraße 4 (ehem. Meißner Straße), Mochau

„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

Herausgeber: Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Tel. (0 34 31) 57 90

Verantwortlich: Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,
Haupt- u. Personalamtsleiter Herr Klaus Hengl

Redaktion: Herr Klaus Hengl,
Stadtverwaltung Döbeln,
Tel. (0 34 31) 57 91 09

**Verlag, Satz und
Verteilung:** Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“

erscheint am **29. September 2016.**

Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Jeden ersten Sonnabend im Monat 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
(nur Pass- und Meldewesen)

Wenn Sie das Amtsblatt Stadt Döbeln regelmäßig zugestellt bekommen möchten, dann füllen Sie bitte den Bestell-Coupon aus und senden ihn per Fax oder per Post an die Wagner Digitaldruck und Medien GmbH.

Bestellung „Amtsblatt Stadt Döbeln“

für die regelmäßige Zustellung

Ich (Wir) möchte(n) das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ regelmäßig ins Haus bekommen. (Jahreszustellgebühr von 15,- Euro) Aufgrund meiner Bestellung erhalte ich eine Rechnung, nach deren Überweisung ich das Amtsblatt nach Erscheinung zugestellt bekomme. Ich gehe keinerlei weitere Verpflichtungen ein.

Fax 03 52 42 / 6 69 09

**Wagner Digitaldruck
und Medien GmbH**

August-Bebel-Straße 12
01683 Nossen

wagner
digitaldruck  medien GmbH

Tel. 03 52 42 / 6 69 00
Fax 03 52 42 / 6 69 09
www.wagnerdigital.de
service@wagnerdigital.de

Name:

Straße:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

